

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am  
Montag, 25. September 2023, 19.00 Uhr**

**Am kommenden Montag, 25. September 2023, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinsheim E 1 in der Rheinhalle, mit folgender Tagesordnung statt:**

1. Präsentation Konzeption Firma Stay now – Beherbergungsbetrieb
2. Bauanträge:
  - a) Stay now – Beherbergungsbetrieb, Benzstraße 8, Flst Nr. 6141
  - b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Im Hahnheck 3, Flst. Nr. 6091
  - c) Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Carport, Billfeldweg 6, Flst. Nr. 5731
3. Vorgehensweise Feuerwehrhaus
4. Vorkaufsrecht Würmersheimer Straße 2
5. Verpachtung des Geländes Oberwaldstraße an Baumaschinen Schlüter
6. Bericht über die Haushaltssituation erstes Halbjahr 2023
7. Information über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2019
8. Antrag des Brau am Rhein e. V. auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten
9. Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Informationen
12. Anfragen des Gemeinderates
13. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.



Veronika Laukart  
Bürgermeisterin



## **Sitzungsvorlage:**

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	25.09.2023	X		Präsentation Konzeption Firma Stay now - Beherbergungsbetriebe
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Die Firma Stay now plant im Gewerbegebiet Weinäcker-Hasenträger den Betrieb eines Beherbergungsbetriebes. Das Konzept hierfür wird in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2a	25.09.2023	X		Stay now - Beherbergungsbetrieb, Benzstraße 8, Flst. Nr. 6141
Az. 632.21; 022.31				

### Sachverhalt:

Bei der Gemeinde wurde der Bauantrag zur Errichtung von 8x 3er Holzmodul Boarding Häuser und einem Modul Lager und Technik auf dem Grundstück Flst. Nr. 6141, Benzstraße 8, eingereicht.

Die Module werden in Holzständerbauweise mit begrünten Flachdächern erstellt.

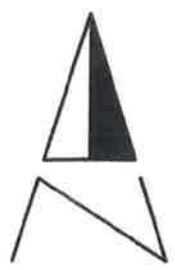
Das Baugrundstück liegt innerhalb der im letzten Jahr fertiggestellten Erschließungsfläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes Weinäcker-Hasenträger im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Weinäcker-Hasenträger/IV. Bauabschnitt, 1. Änderung nach § 13a BauGB“. Das Plangebiet ist als Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Zulässig sind hiernach u. a. Wohngebäude sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

Das Vorhaben liegt innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die zulässigen Maße der baulichen Nutzung nach den Regelungen des Bebauungsplans sind eingehalten. Es bestehen aus planungsrechtlicher Sicht keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Vorhaben zuzustimmen und das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

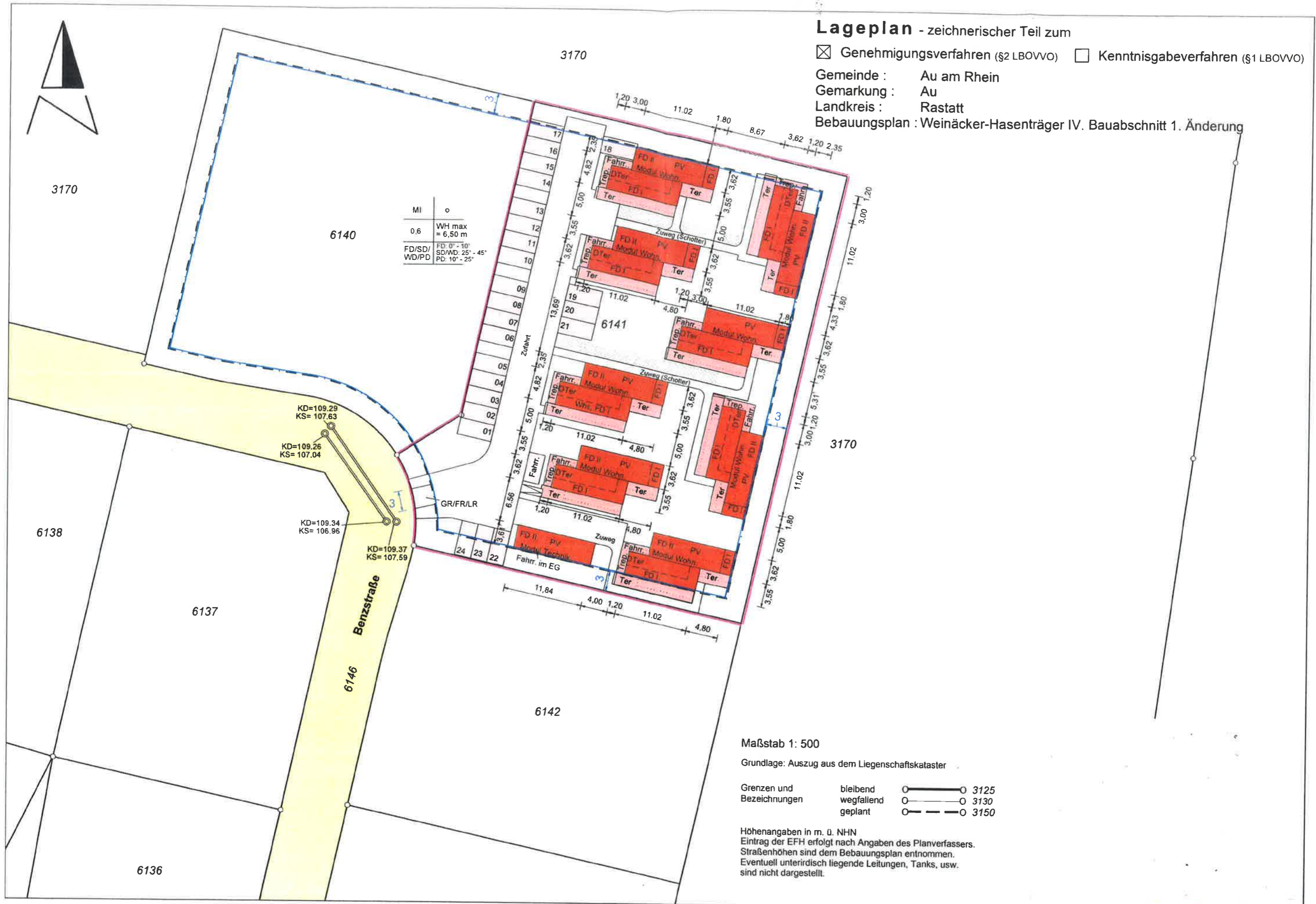
Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme



# Lageplan - zeichnerischer Teil zum

☒ Genehmigungsverfahren (§2 LBOVVO) ☐ Kenntnisgabeverfahren (§1 LBOVVO)

Gemeinde : Au am Rhein  
Gemarkung : Au  
Landkreis : Rastatt  
Bebauungsplan : Weinäcker-Hasenträger IV. Bauabschnitt 1. Änderung



MI	o
0.6	WH max = 6,50 m
FD/SD/WD/PD	FD: 0° - 10° SD/WD: 25° - 45° PD: 10° - 25°

Maßstab 1: 500

Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Grenzen und	bleibend	○ — ○	3125
Bezeichnungen	wegfallend	○ - - ○	3130
	geplant	○ - - - ○	3150

Höhenangaben in m. ü. NHN  
Eintrag der EFH erfolgt nach Angaben des Planverfassers.  
Straßenhöhen sind dem Bebauungsplan entnommen.  
Eventuell unterirdisch liegende Leitungen, Tanks, usw.  
sind nicht dargestellt.

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2b	25.09.2023	X		Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Im Hahnheck 3, Flst. Nr. 6091
Az. 632.21; 022.31				

### Sachverhalt:

Im Kenntnisgabeverfahren wurde der Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Im Hahnheck 3, Flst. Nr. 6091, beantragt. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hahnheck/Nußbaumgewann (Teil 1) 1. Änderung“.

Die Höhenentwicklung entspricht den Vorschriften des Bebauungsplans. Die Baugrenzen sind mit dem Wohngebäude eingehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

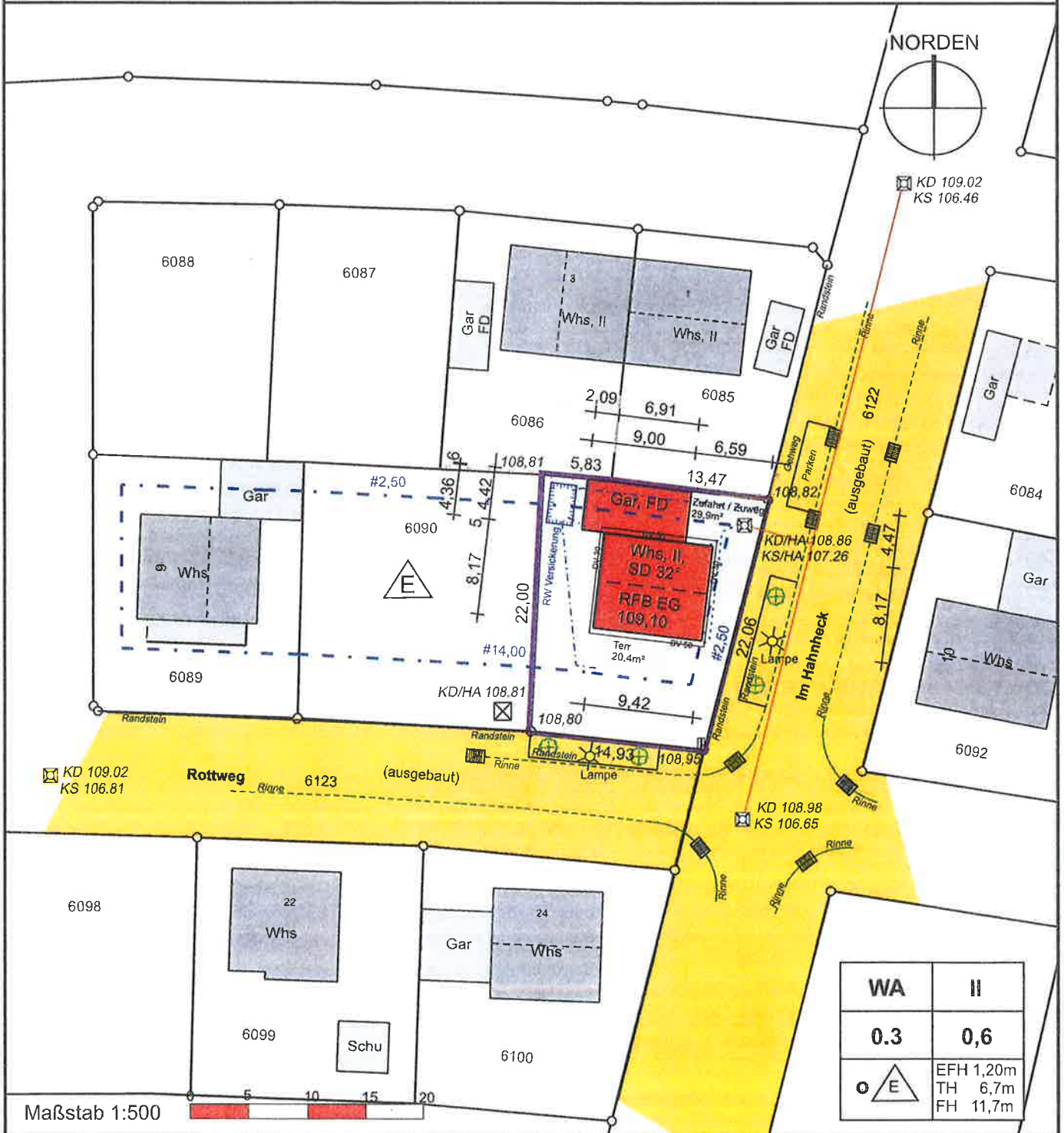
Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

# Lageplan

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gem. § 4 LBOVVO

**Kreis:** Rastatt  
**Gemeinde:** Au am Rhein  
**Gemarkung:** Au auf Rhein

**Flurstück(e):** 6091  
**Maßstab:** 1:500



WA	II
0,3	0,6
	EFH 1,20m TH 6,7m FH 11,7m

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt u. ausgearbeitet.

Projekteintrag vom: 03.08.2023

Evtl. vorh. unterirdische Versorgungsleitungen sind im Lageplan nicht dargestellt

\* nicht Bestandteil des Katasters

Höhenangaben beziehen sich auf NHN -Ortsvergleich hat stattgefunden-

Die angegebenen Maße sind dem Katasterwerk entnommen, jedoch in der Örtlichkeit nicht überprüft !

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2c	25.09.2023	X		Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Carport, Billfeldweg 6, Flst. Nr. 5731
Az. 632.21; 022.31				

### Sachverhalt:

Das Baugrundstück Flst. Nr. 5731, Billfeldweg 6, liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Billfeld 1“. Bei den planungsrechtlichen Festsetzungen wurden hier u. a. Bestimmungen zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ=0,4), zur zulässigen Gebäudehöhe bei zweigeschossiger Bebauung (TH=7,00 m, FH=12,50 m) und zur Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen getroffen. Zudem sind nach dem Bebauungsplan pro Wohngebäude höchstens drei Wohnungen zulässig.

Beabsichtigt ist der Neubau eines Dreifamilienwohnhauses (SD DN 38°, Dachgaube auf Nordostseite) und eines Carports mit Flachdach. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans. Mit der vorgesehenen Bebauung sind zudem drei Wohneinheiten geplant. Insoweit ist auch hier den Regelungen des Bebauungsplans Rechnung getragen.

Das Vorhaben entspricht somit den planungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplans.

### **Beschlussvorschlag:**

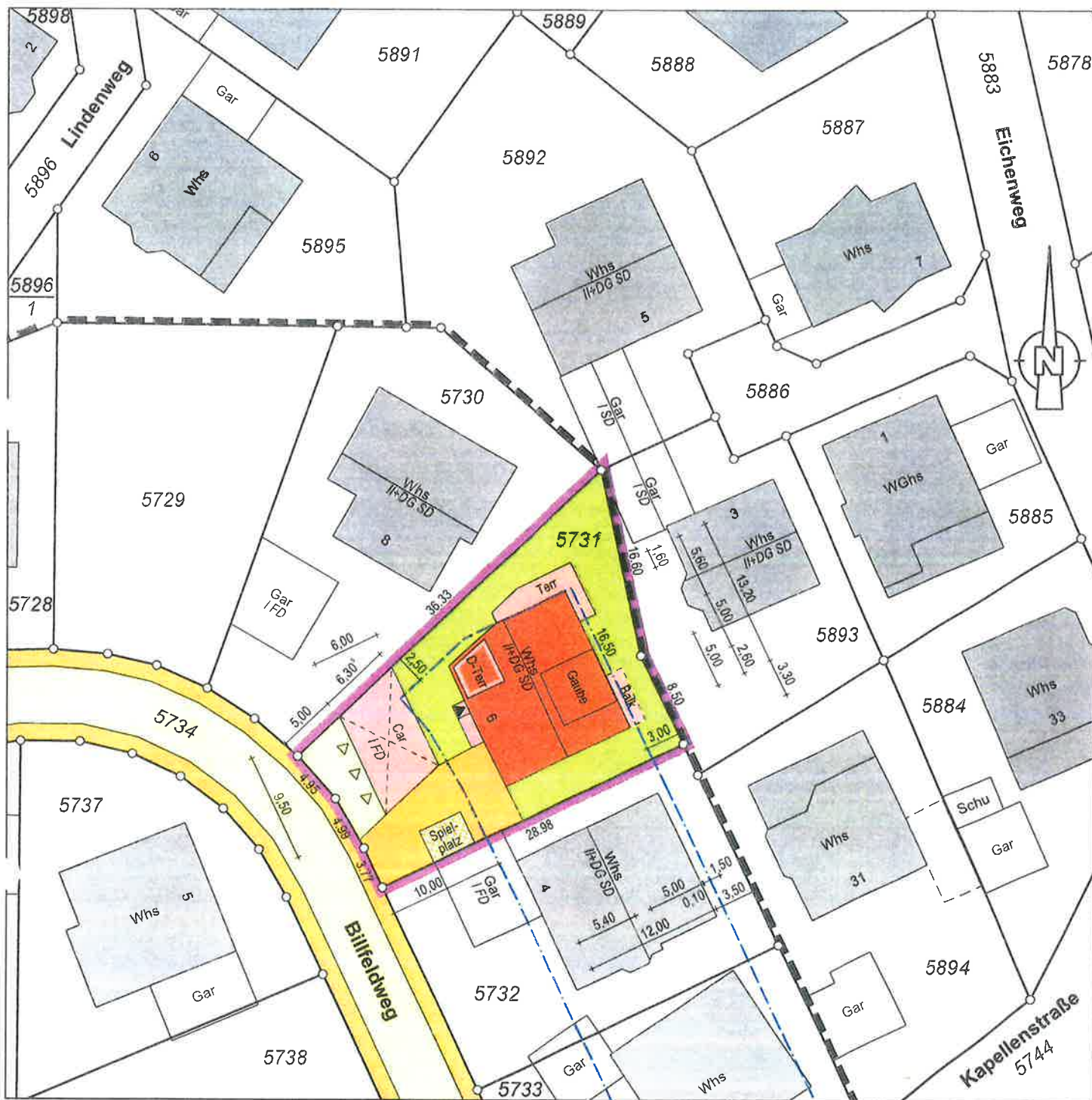
Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme

Landkreis: Rastatt  
 Gemeinde: Au am Rhein  
 Gemarkung: Au am Rhein

# LAGEPLAN

nach §4 Abs.2-5 LBOVVO  
 Zeichnerischer Teil zum Bauantrag



Maßstab 1: 500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach §4 Abs.2, 3, 4 (tatsächliche Bebauung) und 5 LBOVVO.  
 Evtl. vorh. unterirdische bauliche Anlagen und Leitungen sind nicht dargestellt.  
 Höhen beziehen sich auf m ü. NN.  
 Abweichungen gegenüber dem Grundbucheintrag sind möglich.

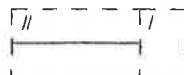
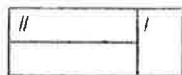
## Zeichenerklärung

- Grenzen laut Liegenschaftskataster
- Wegfallende Grenze
- Geplante Grenze  
-21.00-  
- Grenzlänge -

## Gebäude mit Geschößzahl und Firstrichtung

Gebäude lt. Kataster

tatsächliche Bebauung





## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	25.09.2023	X		Vorgehensweise Feuerwehrhaus
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Am 23.06.2023 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Zukunft Feuerwehrhaus“ statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einem Neubau in der Oberwaldstraße (ehemaliger Bauhof) sowie einer Sanierung am Bestandsgebäude und die Bauvoranfrage für einen Neubau am bestehenden Standort vorgestellt.

Nach der Informationsveranstaltung fand eine Feuerwehrausschusssitzung statt, die Empfehlung der Feuerwehr ist als Anlage beigefügt. Die Feuerwehr spricht sich für den derzeitigen Standort an der Rheinstraße 11 aus. Das Grundstück in der Rheinstraße ist 94 qm groß. Die Schwierigkeit besteht darin, auf diesem Grundstück ein DIN-konform gerechtes Feuerwehrhaus mit vier Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge errichten zu können.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen. Hier werden drei Planungsbüros ausgewählt, die mit der Erstellung eines DIN-konformen Entwurfskonzepts beauftragt werden sollen. Dabei soll zunächst die Möglichkeit eines Neubaus auf dem Grundstück geprüft werden. Falls dies machbar ist, soll dafür ein Entwurfskonzept erstellt werden. Ist eine Neubebauung DIN-konform nicht möglich, soll ein Entwurfskonzept für die Erweiterung des Feuerwehrhauses im Bestand erarbeitet werden. Die Gemeindeverwaltung hat ein Angebot für eine Verfahrensbetreuung zur Mehrfachbeauftragung eingeholt. Die Gesamtbruttokosten liegen bei 60.000 Euro. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Feuerwehrausschusses bezüglich dem Standort des Feuerwehrhauses. Der jetzige Standort soll in Bezug auf einen Neubau/Sanierung mit Erweiterung im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung untersucht werden. Hierbei soll die Umsetzungsfähigkeit sowie die Kostenfrage geklärt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Verfahren einer Mehrfachbeauftragung zu einem Bruttopreis in Höhe von 60.000 Euro zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Ausgabe für diese Untersuchung zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme

## Azubi

---

**Von:** Michael Rastätter  
**Gesendet:** Montag, 11. September 2023 15:06  
**An:** Laukart, Veronika  
**Cc:**

**Betreff:** Aw: Feuerwehrhaus - Empfehlung des Feuerwehrausschusses

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Laukart,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

die Feuerwehr Au am Rhein spricht sich nach wie vor für einen Neubau bzw. vergleichbaren Umbau eines  
Feuerwehrhauses, am Standort Rheinstr. 11, aus.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rastätter, Kommandant  
Freiw. Feuerwehr Au am Rhein

Gemeinde Au am Rhein  
Frau Bürgermeisterin Veronika Laukart  
Hauptstr. 5

**76474 Au am Rhein**

27.07.2023

## **Angebot Verfahrensbetreuung zur Mehrfachbeauftragung**

### **Projekt: Planung Feuerwehrhaus, Rheinstr. 11, Au am Rhein**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Laukart,

bezugnehmend die Anfrage möchten wir Ihnen unsere Leistungen zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung anbieten.

Die Gemeinde Au am Rhein plant einen Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück, Flst. 223, Rheinstr. 11, Ecke Elchesheimer Straße oder eine Erweiterung des Feuerwehrhauses im Bestand. Das Grundstück ist relativ klein und das Problem besteht darin, eine Lösung zu finden bei der die Anforderungen der DIN 14092 (Stand 2012 bzw. besser gemäß dem jetzt kommenden Stand 2023) eingehalten werden können.

Aus diesem Grund soll eine Mehrfachbeauftragung erfolgen. Vorgesehen ist, 3 Planungsbüros auszuwählen, die mit der Erstellung eines DIN-konformen Entwurfskonzeptes beauftragt werden sollen. Dabei soll zunächst die Möglichkeit eines Neubaus auf dem Grundstück geprüft werden. Falls dies machbar ist, soll dafür ein Entwurfskonzept erstellt werden. Ist eine Neubebauung DIN-gerecht nicht möglich, soll das Entwurfskonzept für die Erweiterung des Feuerwehrhauses im Bestand erarbeitet werden.

Folgende Arbeitsschritte sind Bestandteil unseres Angebots:

1. Ausarbeitung und Fortschreibung eines Zeitplans zum Verfahren
2. Ausarbeitung eines Raumprogramms in Abstimmung mit der Feuerwehr auf Basis der DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen
3. Berechnung der zugehörigen BGF und Geschossigkeiten
4. Abstimmung des Raumprogramms mit der Kreisbrandmeisterei
5. Zusammenstellung der Unterlagen

Angebot

Verfahrensbetreuung  
Mehrfachbeauftragung  
Neubau / Erweiterung  
Feuerwehrhaus

27.07.2023

Seite 1 von 2

6. Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung und Anforderungen für die Planungsbüros
7. Markterkundung und Unterstützung bei der Auswahl von 3 erfahrenen Planungsbüros
8. Elektronischer Versand der Verdingungsunterlagen an die ausgewählten Büros
9. Vorbewertung der eingereichten Arbeiten
10. Teilnahme an den Planergesprächen (Präsentationen der Planungsbüros)
11. Dokumentation des Verfahrens einschließlich Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Crocoll Consult GmbH  
Max-von-Laue-Str. 58  
75015 Bretten

Tel. 07252 / 974-354  
Fax 07252 / 974-264

[www.crocoll-consult.de](http://www.crocoll-consult.de)  
[info@crocoll-consult.de](mailto:info@crocoll-consult.de)

Unser Honorar für die genannten Leistungen nach den Leistungsschritten 1-11 beinhaltet auch die Teilnahme an den Planer-Gesprächen (1 Tag vor Ort) und beträgt:

**psch. 15.500.- € zzgl. MwSt.**

Darüber hinaus gehende Leistungen werden bei Bedarf und nach Veranlassung erbracht und auf Nachweis abgerechnet:

Sachverständiger Ralf Crocoll 140.- €/Std.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinzu kommen die Honorare für die 3 Planungsbüros, die direkt von der Gemeinde beauftragt werden sollen. Wir setzen dabei die Honorare fest auf 3 x 13.500.- € incl. MwSt.

Somit müssen Sie mit **Gesamt-Bruttokosten** für das Verfahren in Höhe von rund **60.000.- €** rechnen.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihre Zustimmung findet und stehen für die Projektumsetzung gerne zur Verfügung. Unser Angebot ist gültig bis 31.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Crocoll  
Qualifizierter Vergabeberater  
(Ingenieurkammer BW)

Angebot

Verfahrensbetreuung  
Mehrfachbeauftragung  
Neubau / Erweiterung  
Feuerwehrhaus

27.07.2023

Seite 2 von 2

## **Sitzungsvorlage:**

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
4	25.09.2023	X		Vorkaufsrecht Würmersheimer Straße 2
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich erstmals in der nichtöffentlichen Sitzung am 30.05.2023 mit dem Kauf des Gebäudes in der Würmersheimer Straße 2 (ehemalige Gaststätte Lamm), Flst-Nr. 292/1 befasst. Hier wurde mit einer Mehrheit der Beschluss gefasst, das bebaute Grundstück in der Würmersheimer Straße 2 für 155.000 Euro zu kaufen. Die Verwaltung wurde beauftragt die Bausubstanz zu prüfen und ein Nutzungskonzept zu erstellen.

Nach Vorbereitung des Kaufvertrages ergab sich ein nochmaliger Beratungsbedarf bezüglich der vorliegenden Baulasten und Dienstbarkeiten. Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik des Kaufes aus diesem Grund in der nichtöffentlichen Sitzung am 24.07.2023 erneut befasst und dem Kauf mehrheitlich zugestimmt. Die Entscheidung des Gemeinderates wurde dem Verkäufer am Dienstag, 25.07.2023 mitgeteilt.

Am 16.08.2023 ging bei der Gemeinde Au am Rhein ein Kaufvertrag vom 28.07.2023 über das Gebäude in der Würmersheimer Straße 2 ein. Die Immobilie wurde an einen Bauträger verkauft. Mit der Übersendung des Kaufvertrages wird angefragt, ob ein Vorkaufsrecht vorliegt und dieses gegebenenfalls geltend gemacht wird.

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich zu. Weiter führt der § 24 Abs. 3 BauGB aus, dass das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden darf, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Gemeinde den Verwendungszweck des Grundstücks anzugeben.

Das Gebäude Würmersheimer Straße 2 liegt in einem festgelegten Sanierungsgebiet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 eine Erweiterung des Sanierungsgebietes beschlossen und hierüber eine Satzung gefasst.

Bereits im Juni 2023 nach der Beschlussfassung des Gemeinderates in der Mai-Sitzung hat die Gemeindeverwaltung ein grobes Nutzungskonzept erstellt. Durch die Umbaumaßnahmen des Rathausgebäudes im Jahr 2018 und der Neuorganisation innerhalb der Verwaltung musste der Sitzungssaal, in welchem die

Gemeinderatssitzungen stattgefunden haben, in die Räumlichkeiten der Rheinauhalle verlegt werden.

Bei dem Nutzungskonzept für das Gebäude in der Würmersheimer Straße 2 ist es vorgesehen das Erdgeschoss zu einem neuen Sitzungssaal sowie einem Trausaal für größere Hochzeitsgesellschaften umzubauen. Das erste Obergeschoss und der Dachboden sollten als Vereinsräume und Bibliothek ausgebaut werden.

Die Voraussetzungen zum Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff. BauGB sind gegeben. Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin der Meinung, dass dieses Gebäude von der Gemeinde erworben werden muss. Eine Fehlentwicklung bezüglich der Bebauung oder auch der Nutzungsart kann dadurch vermieden werden. Bei dem Gebäude bzw. auch der Fläche handelt es sich um eine prägnante Stelle in der Ortsmitte.

Beim Erwerb des Gebäudes erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 60 % vom gutachterlich festgesetzten Verkehrswert. Es ist noch zu erwähnen, dass das Gebäude denkmalgeschützt ist. Für die Sanierung des Gebäudes können Zuschüsse in Höhe von 85 % der förderfähigen Kosten vom Land generiert werden. Es wird daher empfohlen, die Verwaltung hinsichtlich des Gebäudes Würmersheimer Straße 2, Flst.-Nr. 292/1 mit der Ausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB zu den im notariell beurkundeten Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis zu beauftragen. Das Gebäude soll zum Kaufpreis in Höhe von 155.000 Euro erworben werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB hinsichtlich des Gebäudes Würmersheimer Straße 2, Flst.-Nr. 292/1 zu den im notariell beurkundeten Kaufvertrag auszuüben. Das Gebäude soll zum Kaufpreis in Höhe von 155.000 Euro erworben werden.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
5	25.09.2023	X		Verpachtung des Geländes Oberwaldstraße an Baumaschinen Schlüter
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Seitens der Geschäftsführung der Baumaschinen Schlüter wurde eine Anfrage an uns gestellt, ob eine Verpachtung des Geländes an der Oberwaldstraße (ehemaliger Bauhof) bis zur Fertigstellung des Neubaus im Gewerbegebiet Weinäcker-Hasenträger möglich wäre.

Der Handlungsbedarf entstand, da der Standort in Karlsruhe wegen Eigenbedarfs gekündigt wurde. Nach der Besichtigung vor Ort, wurde uns ein Pachtvertrag angeboten. Dieser ist in der Anlage beigefügt. Die Pachthöhe soll bei 2.000 Euro im Monat liegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

# Pachtvertrag

zwischen Gemeinde Au am Rhein, Hauptstraße 5, 76474 Au am Rhein, vertreten durch die  
Bürgermeisterin Frau Veronika Laukart  
- nachfolgend auch Verpächter genannt -

und Schlüter Baumaschinen GmbH, Soester Str. 49-51, 59597 Erwitte, vertreten durch die  
Geschäftsführer Thomas Schlüter, Kaspar Heinrich Schlüter, Torsten Krebs  
- nachfolgend auch Pächter genannt -

## 1. Pachtobjekt

Verpachtet wird das Grundstück XXXXXXXX mit einer Gesamtfläche von XXXXXX gemäß anliegendem Luftbild einschließlich der darauf befindlichen Halle, nachfolgend auch Pachtgegenstand genannt.

## 2. Nutzungszweck

2.1 Der Pächter verpflichtet sich, den Pachtgegenstand ausschließlich für die Erzielung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze zu verwenden und auf den Pachtflächen keine umsatzsteuerfreien Geschäfte durchzuführen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung hat der Pächter dem Verpächter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

2.2 Der Pächter beabsichtigt auf dem Pachtobjekt temporär eine Niederlassung anzusiedeln, bis das für den Kauf beabsichtigte Grundstück in Au am Rhein erworben und für einen Umzug bereitsteht. Auf dem Gelände werden voraussichtlich ein Bürocontainer und eine Zelthalle aufgestellt, damit der Pächter bzw. seine Mitarbeiter sowohl kaufmännisch als auch handwerklich ihrer Tätigkeit nachgehen können.

2.3 Eine anderweitige Nutzung ist untersagt bzw. rechtzeitig mit dem Verpächter abzusprechen und genehmigen zu lassen. Für die eingelagerten Waren bzw. deren Wert übernimmt der Verpächter keinerlei Haftung.

## 3. Pachtdauer

3.1 Das Pachtverhältnis beginnt am 01.12.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Ist die Kündigung spätestens am 3. Werktag eines Monats der anderen Vertragspartei zugegangen, zählt dieser Monat zur vereinbarten Kündigungsfrist. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

3.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der Frist unberührt.

## 4. Pachtzins / Betriebskosten

4.1 Der Pachtzins beträgt monatlich 2.000,00 EUR (in Worten: zweitausend EURO). Er ist spätestens am dritten Werktag jeden Monats im Voraus zu zahlen.



4.2 Mit Zahlung des jeweiligen Pachtzins gelten die Grundsteuer sowie die Kosten der Grundstücks- und Gebäudeversicherung als abgegolten.

4.3 Alle anderen anfallenden Betriebs- und Nebenkosten trägt der Pächter. Hier wird der Verpächter in regelmäßigen Abständen eine Abrechnung erstellen und dem Pächter zusenden.

4.4 Der Pachtzins sowie die Betriebskosten sind zusammen auf das Konto des Verpächters bei

**IBAN:**

**BIC:**

zu überweisen.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung des Überweisungsauftrages, sondern auf die Gutschrift des Geldes an.

## 5. Rechte und Pflichten

5.1 Der Pachtgegenstand ist sauber zu halten. Abfall ist auf eigene Rechnung und in eigenem Namen zu entsorgen.

5.2 Der Pächter ist verpflichtet, die Zufahrt und Gehwege regelmäßig zu reinigen, sowie von Schnee und Eis freizuhalten. Er hat im Innenverhältnis zum Verpächter alle im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entstehenden Aufgaben zu übernehmen.

5.3 Dem Pächter ist der Zustand der Pachtsache bekannt. Dieser Zustand ist als vertragsgemäß akzeptiert.

5.4 Der Pächter verpflichtet sich den Pachtgegenstand und die gemeinschaftlichen Flächen schonend und pfleglich zu behandeln. Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Pachtgegenstände sind Sache des Verpächters und von diesem auf seine Kosten vorzunehmen, es sei denn, der Grund zur Vornahme dieser Arbeiten wurde durch den Pächter oder Dritte, für die der Pächter einzustehen hat, schuldhaft verursacht. Den Parteien ist der Zustand der auf dem Grundstück befindlichen Halle bekannt. Weder Verpächter noch Pächter werden größere wirtschaftliche Aufwendungen in die Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Halle investieren. Im Übrigen gilt, dass die Parteien - sollten Wartungen, Instandhaltungen oder Instandsetzungen an dem Grundstück oder der darauf befindlichen Halle erforderlich werden - die erforderlichen Aufwendungen abwägen und eine gemeinsame Entscheidung treffen.

5.5 Der Pächter ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Erlaubnis des Verpächters, den Gebrauch des Pachtgegenstandes einem Dritten zu überlassen, insbesondere den Pachtgegenstand ganz oder teilweise unterzupachten.

## 6. Rückgabe der Pachtsache

6.1 Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Pächter verpflichtet, den Pachtgegenstand geräumt und gereinigt zurückzugeben. Einrichtungen/bauliche Maßnahmen, sind auf Verlangen des Verpächters zu beseitigen. Von dem Pächter oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachte Beschädigungen sind zu beseitigen.

6.2 Eine stillschweigende Verlängerung des Pachtvertrages nach Ablauf der Pachtzeit (§545 BGB) ist ausgeschlossen.

## 7. Haftung

7.1 Der Pächter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Schutzpflichten entstehen.

7.2 Der Pächter hat von ihm zu vertretende Schäden kurzfristig anzuzeigen und zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch nach schriftlicher Mahnung und Fristsetzung nicht nach, so kann der Verpächter die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Pächters vornehmen lassen.

7.3 Zur Verwendung eventueller Ansprüche Dritter gegenüber dem Verpächter wird der Pächter eine ausreichenden Betriebsversicherung abschließen, die dem Verpächter auf Nachfrage nachgewiesen werden muss.

## **8. Genehmigungen / bauliche Änderungen**

8.1 Anträge von öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bedürfen der Zustimmung des Verpächters.

8.2 Bauliche Änderungen durch den Pächter, insbesondere Um- und Einbauten und Installationen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Verpächters vorgenommen werden. Erteilt der Verpächter eine solche Einwilligung, so ist der Pächter für die Einholung etwaiger bauaufsichtsrechtlicher Genehmigungen verantwortlich und hat alle Kosten hierfür zu tragen.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vertragsanlagen sowie eine eventuelle Vertragsaufhebung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.

9.2 Sind einzelne der vorstehenden Ziffern oder Teile dieser Ziffern nichtig oder lückenhaft, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam, und an die Stelle der unwirksamen oder lückenhaften Regelung tritt entweder die gesetzliche Vorschrift oder (bei Fehlen einer solchen Vorschrift) eine solche Regelung, die die Vertragspartner nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten, wenn ihnen die Nichtigkeit bekannt gewesen wäre.

### **Anlagen:**

- Luftbild

Au am Rhein, den \_\_\_\_\_

Erwitte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verpächter

\_\_\_\_\_  
Pächter

Anlage: Luftbild



## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
6	25.09.2023	X		Bericht über die Haushaltssituation zum 16.08.2023
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

In der Sitzung wird die Verwaltung über die Haushaltssituation 2023 mit Auswertungsstand 16.08.2023 berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Stand zum 16.08.2023</b>
<b>zahlungswirksame Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>4.398.800</b>	<b>2.955.429</b>
Grundsteuer A	8.200	8.231
Grundsteuer B	351.000	357.140
Gewerbesteuer	1.000.000	979.258
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.712.300	1.439.698
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	82.800	41.150
Hundesteuer	21.000	22.033
Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	211.700	104.630
Sonstige steuerähnliche Erträge	11.800	3.289
<b>Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen</b>	<b>2.628.400</b>	<b>1.364.681</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.690.000	856.535
Zuweis. Lfd. Zwecke Bund	0	48.232
Zuweis. Lfd. Zwecke Land	929.900	449.005
Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	8.500	1.180
Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	0	9.729
<b>Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen</b>	<b>1.413.500</b>	<b>851.492</b>
davon: Verwaltungsgebühren	37.500	26.272
davon: Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	1.376.000	825.220
<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>329.100</b>	<b>618.962</b>
Mieten und Pachten	130.000	131.995
Erträge aus Verkauf	199.100	366.836
sonst. Priv. Leistungsentgelte	0	120.131
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>98.100</b>	<b>16.960</b>
Erstattungen vom Land	56.600	5.220
Erstattungen von Gemeinden und GV	40.500	11.583
Erstattungen vom übrigen Bereich	1.000	157
<b>Zinsen</b>	<b>0</b>	<b>1.098</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>99.500</b>	<b>52.012</b>
Konzessionsabgaben	90.000	46.138
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Nachzahlungszinsen	7.000	4.560
Andere sonstige ordentliche Erträge	2.500	1.314
<b>Ergebnis zahlungswirksame Erträge</b>	<b>8.967.400</b>	<b>5.860.633</b>
<b>nicht zahlungswirksame Erträge</b>	<b>389.200</b>	<b>422.200</b>
Aufl. SoPo aus Zuweisungen	127.900	99.700
Aufl. SoPo aus Beiträgen	261.300	322.500
<b>Summe Erträge Ergebnishaushalt</b>	<b>9.356.600</b>	<b>6.282.833</b>

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Stand zum 16.08.2023</b>
<b>zahlungswirksame Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-2.539.900</b>	<b>-1.541.710</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>-1.470.700</b>	<b>-842.535</b>
Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen u. sonst. Vermögens	-51.800	-6.766
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	-74.300	-43.933
Mieten und Pachten	-256.200	-173.887
Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anlagen	-347.900	-146.689
Haltung von Fahrzeugen	-29.800	-22.061
besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-36.900	-22.366
weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-673.800	-426.212
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-6.100</b>	<b>-4.288</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>-4.179.700</b>	<b>-2.209.866</b>
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-3.000	-6.784
Zuweisungen an Zweckverbände (GVV)	-390.900	-195.325
Zuschüsse an übrige Bereiche	-978.900	-644.576
Gewerbesteuerumlage	-190.000	-56.304
Allgemeine Umlage an das Land (FAG Umlage)	-1.134.700	-564.457
Allg. Umlage an Gemeinden u. Gemein (Kreisumlage)	-1.432.000	-716.046
Allgemeine Umlagen an GVV (Zinsumlage)	-200	-140
Umlage KABS	-50.000	-26.235
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-502.900</b>	<b>-346.165</b>
Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-13.000	-5.870
Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	-500	0
Geschäftsaufwendungen inkl. Versicherungen etc.	-460.300	-323.033
Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-29.100	-17.262
<b>Ergebnis zahlungswirksame Aufwendungen</b>	<b>-8.699.300</b>	<b>-4.944.564</b>

<b>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen</b>	<b>-939.100</b>	<b>-1.004.725</b>
Abschreibung auf immaterielle VermG. und	-939.100	-1.004.725
<b>Summe Aufwendungen Ergebnishaushalt</b>	<b>-9.638.400</b>	<b>-5.949.289</b>

<b>Ergebnis Ergebnishaushalt: zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen</b>	<b>268.100</b>	<b>916.070</b>
<b>Ordentliches Ergebnis Ergebnishaushalt: ordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-281.800</b>	<b>333.544</b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Stand zum</b>
	<b>EUR</b>	<b>16.08.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

<b>Lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)</b>		
zahlungswirksame Erträge	8.967.400	5.497.606
zahlungswirksame Aufwendungen	-8.699.300	-4.986.650
Zahlungsmittelüberschuss des ErgebnisHH	268.100	510.956

<b>Investitionstätigkeit</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.528.000</b>	<b>375.788</b>
Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachen	1.325.600	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten	531.300	0
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzverm.	0	10.077
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.671.100	365.711

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.547.300</b>	<b>-1.761.239</b>
Auszahl. für d. Erwerb von Grdst. u. Gebäuden	-20.000	-3.320
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.426.800	-1.225.403
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachen	-66.400	-106.025
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-2.034.100	-426.491

<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.300</b>	<b>-1.385.451</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf (Investitionen)</b>	<b>248.800</b>	<b>-874.495</b>

<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufnahme von Krediten	0	0
Umschuldung	0	0

<b>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-286.200</b>	<b>-145.430</b>
Tilgung von Krediten	-286.200	-145.430
Umschuldung	0	0

<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-286.200</b>	<b>-145.430</b>
---	-----------------	-----------------

<b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-37.400</b>	<b>-1.019.925</b>
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen E/As	0	234.813
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>		<b>-785.112</b>
Anfangsstand an Zahlungsmitteln		1.687.624
<b>Endstand an Zahlungsmitteln</b>		<b>902.512</b>

Nettoinvestitionsrate: -0,40

## Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
7	25.09.2023	X		Information über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 bis 2019
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Das Landratsamt Rastatt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die landkreiseigenen Gemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern zu prüfen, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und staatliche Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Aufgrund der Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 hat das Landratsamt die Jahresrechnungen 2018 bis 2019 der Gemeinde Au am Rhein geprüft. Die Prüfung hat sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben beschränkt. Auf eine gemeinsame Schlussbesprechung nach § 12 Abs. 2 GemPrO konnte aufgrund des Prüfungsergebnisses verzichtet werden.

Der schriftliche Prüfungsbericht ist am 04.04.2023 bei der Verwaltung eingegangen. Hiermit erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates gemäß § 114 Abs. 4 GemO. Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage liegen die Seiten 1 bis 8 des Berichts bei.

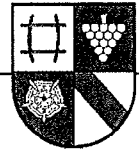
Jedem Mitglied des Gemeinderates ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Dieser liegt bei der Geschäftsstelle des Gemeinderates zur Einsichtnahme durch die Gemeinderäte aus. Über die Stellungnahmen zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen (insgesamt 6) wird der Gemeinderat gesondert informiert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das wesentliche Ergebnis des Prüfungsberichts des Landratsamtes Rastatt zur Kenntnis. Über die Stellungnahme der Verwaltung ist der Gemeinderat zu informieren.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme





# **Prüfungsbericht**

**Überörtliche Prüfung**

**Gemeinde Au am Rhein 2018 bis 2019**

<b>1.</b>	<b>HINWEISE UND INHALTE ZUR PRÜFUNG (§§ 113, 114 UND 119 GEMO I.V.M. § 10 FF. GEMPRO)</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE DER GEMEINDE</b>	<b>5</b>
2.1	Haushaltsplanung	5
2.2	Ergebnisse Verwaltungshaushalte	5
2.3	Ergebnisse Vermögenshaushalte	6
2.4	Rücklagen	7
2.5	Schulden	7
<b>3.</b>	<b>HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN KAMERAL</b>	<b>7</b>
3.1	Stand der Sachbearbeitung	7
3.2	Örtliche Kassenprüfung	7
3.3	Zahlstelle Standesamt	8
3.4	Handvorschuss Rheinauschule	8
3.5	Meldung über das Realsteuer-Ist-Aufkommen	8
<b>4.</b>	<b>PERSONAL</b>	<b>8</b>
4.1	Anwendung von Tarifrecht, Zuständigkeiten	8
4.2	Einstellung in Stufe 3	8
4.3	Eingruppierung der Kindergartenleiterin	9
4.4	Einstellung und Eingruppierung der ständigen Vertreterinnen der Kindergartenleiterin	9
4.5	Umwandlung von Urlaub	9
4.6	Personalaktenführung	10
<b>5.</b>	<b>EINZELFESTSTELLUNGEN</b>	<b>10</b>
5.1	Repräsentationskosten	10
5.2	Reisekosten	10
5.3	Zahlungsanordnungen	11

## **Prüfbericht vom 4. April 2023**

Au am Rhein - Jahresrechnungen 2018 bis 2019

---

5.4	Zuschuss an die DRK-Ortsgruppe Hardt im Jahr 2018	11
5.5	Bürgermeisterchor	11
<b>6.</b>	<b>ÖFFENTLICHKEITSGRUNDSATZ VON GEMEINDERATSSITZUNGEN</b>	<b>12</b>
<b>7.</b>	<b>KALKULATION VON BENUTZUNGSGEBÜHREN</b>	<b>12</b>

**1. Hinweise und Inhalte zur Prüfung  
(§§ 113, 114 und 119 GemO i.V.m. § 10 ff. GemPro)**

Das Landratsamt Rastatt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die landkreiseigenen Gemeinden bis 4.000 Einwohner daraufhin zu prüfen, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und staatliche Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Nach §§ 113 Abs. 1, 114 Abs. 3 GemO sind in der Zeit vom Juli 2022 bis März 2023 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2018 und 2019 der Gemeinde Au am Rhein geprüft worden.

Die Prüfung hat sich nach § 3 Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt). Geprüft haben Frau Martina Uhrig und Frau Nicole Bernhard (Personal).

Auf eine gemeinsame Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 GemPro) konnte aufgrund des Prüfungsergebnisses verzichtet werden.

Der Prüfungsbericht beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks in erster Linie auf wesentliche Feststellungen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 GemPro) und gibt Hinweise zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Randnummern die mit „A“ besonders gekennzeichnet sind betreffen Feststellungen, die im Prüfungsverfahren nicht ausgeräumt werden konnten bzw. zu denen Stellung zu nehmen und mitzuteilen ist, wie künftig verfahren wird (§ 5 Abs. 3 GemPro § 114 Abs. 5 Satz 1 GemO).

Soweit durch fehlerhaftes Verhalten der Verwaltung eigene Schäden entstanden sind, wird auf die Pflicht hingewiesen, rechtliche Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Rückforderungen, Haftung der Verantwortlichen, Inanspruchnahme der Versicherung) und gegebene Ansprüche zu verfolgen.

Für die vorangegangene überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Jahre 2011 bis 2017 wurde am 11. Januar 2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO die Bestätigung erteilt, dass alle Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben fand für die Haushaltsjahre 2013 bis 2018 statt. Dieses Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 22. Januar 2021 abgeschlossen.

## 2. **Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde**

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend zusätzlich die Finanzzahlen anderer Gemeinden herangezogen. Soweit bei den Werten keine weiteren Hinweise genannt sind, beziehen sich die Vergleiche jeweils auf diejenigen Gemeinden in Baden-Württemberg, die eine ähnliche Einwohnerzahl (mindestens 3.000 und höchstens 5.000) vorweisen. Dennoch ist bei diesen interkommunalen Vergleichen immer zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Einnahmen- und Ausgabenstrukturen vorliegen können.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum nach den Anforderungen einer gesicherten stetigen Aufgabenerfüllung und gemessen an der Leistungskraft des Verwaltungshaushaltes insgesamt gut.

Der Verwaltungshaushalt konnte im Prüfungszeitraum Zuführungen von ca. 1,5 Mio. € an den Vermögenshaushalt erwirtschaften. Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes konnten ohne eine Darlehensaufnahme durch Rücklagemittel und Zuschüsse finanziert werden.

### 2.1 **Haushaltsplanung**

Die Haushaltspläne wurden im Prüfungszeitraum für den Verwaltungshaushalt sehr zutreffend kalkuliert. Im Vermögenshaushalt ergaben sich insbesondere im Jahr 2019 größere Abweichungen. Hier konnten geplante Baumaßnahmen nur zum Teil abgewickelt und auch die entsprechenden Zuweisungen nicht abgerufen werden. Betroffen hiervon waren u.a. die geplanten Investitionen im Bereich der Betreuungsangebote an Schulen und dem Neubau des Kinderhauses Pestalozzi.

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Bild:

		<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Verwaltungs- haushalt</b>	Plan	8.880.600 €	9.012.100 €	17.892.700 €
	Ergebnis	8.762.126 €	9.144.611 €	17.906.737 €
	Abweichung absolut	118.474 €	-132.511 €	-14.037 €
	prozentual	1,33%	-1,47%	-0,08%
<b>Vermögens- haushalt</b>	Plan	4.626.500 €	4.608.000 €	9.234.500 €
	Ergebnis	3.576.809 €	2.303.383 €	5.880.191 €
	Abweichung absolut	1.049.691 €	2.304.617 €	3.354.309 €
	prozentual	22,69%	50,01%	36,32%

### 2.2 **Ergebnisse Verwaltungshaushalte**

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes betrug im Prüfungszeitraum insgesamt 17.906.737 €, bereinigt um die Inneren Verrechnungen 14.529.959 €.

Die allgemeinen Zuführungen des Verwaltungshaushalts (VwH) an den Vermögenshaushalt (VmH) haben sich in den Jahren 2018 bis 2019 im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt entwickelt:

## Prüfbericht vom 4. April 2023

Au am Rhein - Jahresrechnungen 2018 bis 2019

---

Jahr	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	
	€	€	€ pro EW
2018	645.600 €	707.983 €	212 €
2019	333.400 €	822.577 €	245 €

Der Durchschnittswert lag bei 765.280 € und damit 93.465 € unter dem Wert aus der vorangegangenen Prüfung.

Der Gemeindeanteil der EinkSt./USt. und die Schlüsselzuweisungen leisteten im Prüfungszeitraum mit 7,5 Mio. € (52% der bereinigten Gesamteinnahmen) den größten Finanzierungsbeitrag im Verwaltungshaushalt. Diese Einnahmen unterliegen jedoch konjunkturbedingten Schwankungen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Daher gilt mehr denn je, die eigenen Einnahmequellen zu stärken. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb betragen im Prüfungszeitraum jahresdurchschnittlich 1,2 Mio. € und lagen damit ca. 200.000 € über dem Jahresdurchschnittswert der vorangegangenen Prüfung.

Ausgabeseitig stellten die Finanzumlagen mit 4,75 Mio. € (33% der bereinigten Gesamtausgaben) den größten Posten dar. Gefolgt von den Personalkosten mit 3,2 Mio.€ (22%) und den sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten mit 3,0 Mio.€ (21%).

### 2.3 Ergebnisse Vermögenshaushalte

Das Volumen der Vermögenshaushalte 2018 bis 2019 stellte sich wie folgt dar:

Einnahmen VmH 2018 bis 2019		
Allgemeine Zuführung vom VwH	1.530.560 €	26,0%
Entnahme aus der allg. Rücklage	2.105.044 €	35,8%
Einnahmen aus Veräußerungen	1.069.946 €	18,2%
Beiträge und ähnl. Entgelte	16.546 €	0,3%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.158.096 €	19,7%
<b>Summe</b>	<b>5.880.191 €</b>	

Ausgaben VmH 2018 bis 2019		
Investive Ausgaben	5.379.852 €	91,5%
Tilgung von Krediten	493.864 €	8,4%
Zuweisungen und Zuschüsse	6.475 €	0,1%
<b>Summe</b>	<b>5.880.191 €</b>	

Die Eigenfinanzierungsquote betrug 80%. Für 20% der Investitionen erhielt die Gemeinde Zuweisungen und Zuschüsse.

## Prüfbericht vom 4. April 2023

Au am Rhein - Jahresrechnungen 2018 bis 2019

---

Die nach Abzug der ordentlichen Tilgung und der Kreditbeschaffungskosten verbliebene Netto-Investitionsrate pro Einwohner, als wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts lag im Prüfungszeitraum bei 155 € pro Einwohner.

### 2.4 Rücklagen

Die allgemeine Rücklage der Gemeinde Au am Rhein lag in den einzelnen Haushaltsjahren immer über der gesetzlich geforderten Mindestrücklage (§ 20 GemHVO). Sie sich stellt sich wie folgt dar:

HJ	Entnahme	Stand zum 31. Dezember
2018	1.333.939 €	2.056.556 €
2019	771.105 €	1.285.451 €

### 2.5 Schulden

Der Schuldenstand der Gemeinde Au am Rhein betrug zum 31. Dezember 2019 1.813.208 € bzw. 541 € pro Einwohner. Damit liegt die Gemeinde 193 € über dem Landesdurchschnitt von 348 €.

## 3. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen kameral

### 3.1 Stand der Sachbearbeitung

Das Haushalts- und Rechnungswesen ist sachkundig bearbeitet worden. Die von der Verwaltung aufgestellten Rechenschaftsberichte über die Jahresrechnungen 2018 und 2019 sind umfassend und vermitteln ein zutreffendes Bild über die Umsetzung der jeweiligen Haushaltspläne.

Gem. § 95 Abs. 2 GemO sind die Jahresrechnungen vom Gemeinderat spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 23. September 2019 und damit rechtzeitig festgestellt.

Das Ergebnis 2019 wurde erst am 18. Januar 2021 und demnach verspätet festgestellt. Dies war der Umstellung des Haushaltes auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht geschuldet.

### 3.2 Örtliche Kassenprüfung

Nach § 7 Abs. 1 Nr. GemPrO ist bei der Gemeindekasse jährlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Im Prüfungszeitraum wurden diese am 23. Oktober 2018 durchgeführt.

Im Jahr 2019 fand keine unvermuteten Kassenprüfungen statt.

Zukünftig ist die unvermutete Kassenprüfung jedes Jahr durchzuführen.

Die Gemeinde Au am Rhein hat darüber hinaus folgende Zahlstellen nach § 3 GemKVO eingerichtet:

- Ordnungs- und Meldeamt

- Mittagessen Hort
- Hort Rheinauschule
- Kinderhaus Pestalozzi
- Rheinauschule

Hier ist in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO).

### **3.3 Zahlstelle Standesamt**

Nach Anlage 1 der Dienstanweisung Kasse liegt der Bargeldhöchstbestand der Zahlstelle Standesamt bei 300 €. Die erfolgten Bareinzahlungen mit Anordnungen 1002145716, 1002148270 und 1002150838 im Jahr 2018 lagen deutlich über dieser Grenze. Der festgelegte Höchstbetrag ist zukünftig zu beachten.

### **3.4 Handvorschuss Rheinauschule**

Nach Anlage 2 der Dienstanweisung Kasse führt die Rheinauschule zur Bezahlung von Portogebühren und sonstige Ausgaben eine Handkasse über 150 €.  
Diese ist nach Belegen abzurechnen. Den Anordnungen 1001021160, 1001022117 und 1001022735 aus dem Jahr 2018, die zur Abrechnung der Handkasse dienten, sind jedoch lediglich Excel-Tabellen über die Ausgaben beigefügt worden. Begründende Belege fehlen bei allen Anordnungen. Zukünftig sind der Abrechnung des Handvorschusses die entsprechenden Belege beizufügen.

### **3.5 Meldung über das Realsteuer-Ist-Aufkommen**

Die Prüfung der Realsteuereinnahmen in den Jahren 2018 bis 2019 hat ergeben, dass die gemeldeten mit den bei der Prüfung festgestellten Werten korrespondieren. Das Statistische Landesamt wurde hierüber informiert.





## **Sitzungsvorlage:**

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
8	25.09.2022	X		Antrag des Brau am Rhein e.V. auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten
Az. 022.31				

### **Sachverhalt:**

In der Anlage ist ein Antrag vom 17.07.2023 von Brau am Rhein e.V. auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten (Brauanlage und elektrische Schrotmühle) für das Jahr 2023 i.H.v. 822,99 Euro beigefügt.

Laut der neuen Vereinsförderrichtlinie unter VI Ziffer 1 ist geregelt, dass 30 % der nachgewiesenen und anrechenbaren Kosten für die Beschaffung von Geräten, höchstens jedoch 1.500,00 Euro pro Jahr bezuschusst werden können. Der Zuschussbetrag für 2023 würde sich somit auf 246,90 Euro belaufen. Für das Jahr 2023 wurden bisher keine Zuschüsse nach VI Ziffer 1 geleistet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss zur Beschaffung einer Brauanlage und einer elektrischen Schrotmühle in Höhe von 246,90 Euro zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

## Azubi

---

**Betreff:** WG: Beantragung von Fördermitteln für eine Brauanlage und eine Schrotmühle

**Von:** Kraut, Caroline <Caroline.Kraut@auamrhein.de>

**Gesendet:** Dienstag, 15. August 2023 10:43

**An:** Azubi <Azubi@auamrhein.de>

**Betreff:** WG: Beantragung von Fördermitteln für eine Brauanlage und eine Schrotmühle

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Montag, 17. Juli 2023 17:02

**An:** Kraut, Caroline <[Caroline.Kraut@auamrhein.de](mailto:Caroline.Kraut@auamrhein.de)>

**Betreff:** Beantragung von Fördermitteln für eine Brauanlage und eine Schrotmühle

Hallo Frau Kraut !

Wir wollen unser Vereinsequipment um eine Brauanlage und eine Schrotmühle erweitern und haben diesbezüglich Interesse an entsprechender Unterstützung.

Folgende Brauanlage bzw. Schrotmühle wollen wir uns zulegen:

Brauanlage 'Klarstein Brauheld Pro' für **649,99€** bei Amazon

[https://www.amazon.de/Klarstein-Brauheld-Maischekessel-Bierbrauanlage-Volumen/dp/B092D9SGVD/ref=sr\\_1\\_23?\\_mk\\_de\\_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&crd=1MEZM19S7KLSB&keywords=brauanlage+30L&qid=1682854075&sprefix=brauanlage+30l%2Caps%2C289&sr=8-23](https://www.amazon.de/Klarstein-Brauheld-Maischekessel-Bierbrauanlage-Volumen/dp/B092D9SGVD/ref=sr_1_23?_mk_de_DE=%C3%85M%C3%85%C5%BD%C3%95%C3%91&crd=1MEZM19S7KLSB&keywords=brauanlage+30L&qid=1682854075&sprefix=brauanlage+30l%2Caps%2C289&sr=8-23)

Elektrische Schrotmühle für **173,00€** bei Amazon

[https://www.amazon.de/Elektrische-Getreidem%C3%BChle-Malzm%C3%BChle-Trichterkapazit%C3%A4t-Edelstahl/dp/B09CGV63ZR/ref=sr\\_1\\_18\\_sspa?crd=1L7BF6DZ5G51N&keywords=schrotm%C3%BChle+elektrisch&qid=1689604891&sprefix=Schrotm%C3%BChle%2Caps%2C192&sr=8-18-spons&sp\\_csd=d2lkZ2V0TmFtZT1zcF9tdGY&psc=1](https://www.amazon.de/Elektrische-Getreidem%C3%BChle-Malzm%C3%BChle-Trichterkapazit%C3%A4t-Edelstahl/dp/B09CGV63ZR/ref=sr_1_18_sspa?crd=1L7BF6DZ5G51N&keywords=schrotm%C3%BChle+elektrisch&qid=1689604891&sprefix=Schrotm%C3%BChle%2Caps%2C192&sr=8-18-spons&sp_csd=d2lkZ2V0TmFtZT1zcF9tdGY&psc=1)

Muss ich da noch etwas nachliefern?  
Oder ist dies so als Antrag ausreichend?

Für Ihre Mühe besten Dank im Voraus : Karlheinz Bauer

---

**Von:** Kraut, Caroline <[Caroline.Kraut@auamrhein.de](mailto:Caroline.Kraut@auamrhein.de)>

**Gesendet:** Montag, 17. Juli 2023 11:16

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** WG: Beantragung von Fördermitteln

Hallo Herr Bauer,

die Beantragung von Zuschüssen gemäß Abschnitt VI der Vereinsförderrichtlinie bedarf keiner besonderen Form. Sie können per E-Mail oder postalisch beantragt werden. Wichtig ist, dass die Kosten der Beschaffung oder Reparatur daraus hervorgehen.  
Der Zuschuss muss vor der Anschaffung beantragt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Caroline Kraut

Personal- und Rechnungsamt  
Hauptstraße 5  
76474 Au am Rhein  
Telefon: 07245/9285-22  
Telefax: 07245/9285-99  
Internet: [www.auamrhein.de](http://www.auamrhein.de)  
e-mail: [caroline.kraut@auamrhein.de](mailto:caroline.kraut@auamrhein.de)

Diese E-Mail könnte vertrauliche, personenbezogene oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.  
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.  
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

---

**Von:** Stolz, Ulrike <[Ulrike.Stolz@auamrhein.de](mailto:Ulrike.Stolz@auamrhein.de)>  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. Juli 2023 17:53  
**An:** Kraut, Caroline <[Caroline.Kraut@auamrhein.de](mailto:Caroline.Kraut@auamrhein.de)>  
**Betreff:** WG: Beantragung von Fördermitteln

Hallo Caroline,

kannst du bitte die Mail beantworten.

Vielen Dank

VG  
Uli

---

**Von:** Karlheinz Bauer [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. Juli 2023 15:49  
**An:** Stolz, Ulrike <[Ulrike.Stolz@auamrhein.de](mailto:Ulrike.Stolz@auamrhein.de)>  
**Betreff:** Beantragung von Fördermitteln

Hallo Ulrike !

Ich wollte noch Zuschüsse für Anschaffungen für Brau am Rhein e.V. beantragen.

Wie geht denn das?

Gibt's da ein bestimmtes Formular?

Wenn ja, wie bekomme ich das?

Auf der Seite der Gemeinde habe ich nichts passendes gefunden.

Vorab schon besten Dank : Karlheinz

## **Sitzungsvorlage:**

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
9	25.09.2023	X		Annahme von Spenden
Az. 022.31				

### Sachverhalt:

Durch das am 01.02.2006 beschlossene Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt. Die Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO ist im Kommunalrecht verankert worden, um die Strafbarkeit nach § 331 StGB zu vermeiden. Ausgangslage ist eine Änderung des Strafrechts, insbesondere § 331 StGB, im Jahre 1997 im Zusammenhang mit Parteispenden.

§ 78 GemO gilt für Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen. Nicht erfasst sind Zahlungen ohne Gegenleistungen wie z. B. Förderzuschüsse des Bundes oder Landes, Schadenersatzleistungen und Zuwendungen, auf die die Gemeinde einen Rechtsanspruch hat, sowie Erbschaften und Vermächtnisse. Von der Regelung nicht umfasst ist der Bereich des Sponsorings, sofern das Austauschverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung als ausgeglichen gilt.

Es ist eine Spende der Sparkasse Rastatt i.H.v. 500,00 Euro für das Kinderhaus Pestalozzi eingegangen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der oben genannten Spenden zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme